



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Vermeidung von ausufernder Bürokratie im Rahmen der Umsetzung des Patientenrechtegesetzes

Entschließungsantrag

Von: Dr. Rainer Kobes als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 begrüßt grundsätzlich die Zusammenfassung der Patientenrechte im Patientenrechtegesetz. Die Umsetzung des Gesetzes darf jedoch nicht zu einem weiteren enormen bürokratischen Aufwand führen, wodurch noch weniger Zeit für den Patienten bleibt.

Dies betrifft etwa die Regelung des § 630e Abs. 2 Satz 2 BGB, wonach der Arzt verpflichtet ist, dem Patienten ohne Ausnahme Abschriften von Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterzeichnet hat, auszuhändigen.

Begründung:

Es ist nicht zuletzt aufgrund des teilweise vorhandenen Ärztemangels realitätsfern und kostenintensiv, dem Patienten regelhaft zeitnah alle Aufklärungsunterlagen als Kopie oder Durchschlag auszuhändigen, zumal die Form einer Aufklärung auch mündlich erfolgen kann und damit nicht kopierbar ist.

Das bedeutet nicht, dass damit Abstriche bei der für den Patienten wichtigen Aufklärung an sich gemacht werden sollen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0